

17082/AB
Bundesministerium vom 29.03.2024 zu 17717/J (XXVII. GP)
Finanzen bmf.gv.at

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.088.569

Wien, 29. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17717/J vom 31. Jänner 2024 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs wird auf die schriftlichen Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 15739/J vom 7. Juli 2023 und Nr. 17653/J vom 31. Jänner 2024 verwiesen.

Zu 1. bis 3.:

Im Sinne der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren in der Zentralleitung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zum Stichtag 31. Jänner 2024 insgesamt 105 Personen im Alter bis 30 Jahren beschäftigt. Alle diese Personen waren im Rahmen eines Vertragsverhältnisses beschäftigt. Zum Stichtag betrug der prozentuelle Anteil der Beschäftigten im Alter bis 30 Jahren verglichen mit den Gesamtbeschäftigten im BMF 11,01 %. Es wird um Verständnis ersucht, dass eine detailliertere Auflistung einen zu hohen Verwaltungsaufwand darstellt.

Der abgefragte Personenkreis wird – entsprechend den Fähigkeiten und dem Bedarf – grundsätzlich im gesamten Bereich des Bundesministeriums eingesetzt.

Zu 4. bis 6.:

Seit dem Jahr 2020 wurden bis zum Stichtag 31. Jänner 2024 106 Personen im Alter bis 30 Jahren im BMF neu beschäftigt. Aufgrund der Umstrukturierungen durch diverse BMG-Novellen können keine Auflistungen bis zum Jahr 2020 angegeben werden.

Im abgefragten Zeitraum wurden im BMF Beschäftigte im Alter bis 30 Jahren weder gekündigt noch entlassen.

Zu 7. bis 14.:

Es werden keine Aufzeichnungen über Anfragen bzw. Initiativbewerbungen zu Lehrstellen im BMF geführt. Darüber hinaus wird auf die schriftliche Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 17653/J vom 31. Jänner 2024 verwiesen.

Zu 15. bis 17.:

Das BMF ist stets bestrebt, durch die Bereitstellung diverser Programme und Maßnahmen die Entwicklung aller Mitarbeitenden – auch jene der Jugendlichen – zu fördern. Zu diesem Zweck gibt es zahlreiche Instrumente der Personalentwicklung, die den ressortinternen Regelungen und den individuellen Bedarfen Rechnung tragend zum Einsatz kommen. Bei den Tools und Maßnahmen, die ein sehr breites Spektrum umfassen, kann es sich sowohl um verpflichtend zu absolvierende handeln (z.B. Grundausbildung) als auch um solche, die basierend auf den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes individuell zwischen Führungskraft und Mitarbeiterin beziehungsweise Mitarbeiter vereinbart werden (z.B. Rotationen, Teilnahme an Seminaren und/oder Workshops, Absolvierung von e-learning-Programmen, Mentoring).

Das BMF ist weiters stets bestrebt, Jugendlichen und Studierenden die Möglichkeit einzuräumen, ihre Berufs- und Schulbildung durch entsprechende praktische Tätigkeiten im BMF zu ergänzen und zu vertiefen, damit sie auf diese Weise die Verwendungen im Bundesdienst kennenlernen können. Zu diesem Zweck beabsichtigt das BMF nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel – so wie bereits in den vergangenen Jahren – auch im Jahr 2024 insbesondere Jugendlichen und Studierenden entgeltliche Ausbildungsverhältnisse in Form von Verwaltungs- bzw. Ferialpraktika in den verschiedensten Bereichen des Ministeriums anzubieten.

Zu 18.:

In den Jahren 2020 bis 2023 gab es im BMF in allen Sektionen Ferialpraktika in den Entlohnungsgruppen v2 bis v4. Es wird um Verständnis ersucht, dass eine detailliertere Auflistung einen zu hohen Verwaltungsaufwand darstellt.

2020	21
2021	13
2022	17
2023	13
Gesamt	64

Zu 19.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 18. verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

